Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 23. Іюля 1858. № 83. Mittwoch, den 23. Juli 1858.

Ueber das Erlernen der Landwirthschaft.

(Vom Prof. J. F. C. Dieterichs.)

Ist es etwa ein Beruf, wenn der die Schule verlassende Jüngling die Landwirthschaft wählt, um in der Folge seine Existenz dadurch zu schaffen? ich glaube nein! denn sie kennen den Gegenstand zu wenig, um den es sich handelt.

Jünglinge entschließen sich nicht selten sehr leicht, die Landwirthschaft zu erlernen, weil sie in dem Wahn stehen, sie könnten bei dem Erlernen dieses Faches die schöne Natur in ihren verschiedenen Gestaltungen entfalten sehen und sie so genießen. Ja es giebt der Annehmlichkeiten auf dem Lande viele. Mancher, der in der Schulstube fast verschrumpft ist, dem nur noch vergönnt war, daher zu schleichen, kann hier sich wieder neu entwickeln, erstarken und zum kräftigen Manne ausbilden, falls er ordnungsgemäß seinen Weg verfolgt; wer sich indessen träumen läßt, schon in der Lehrzeit hier ein Eldorado oder den Himmel auf Erden zu finden, der dürfte dem Erwachen mit trübem Gesichte entgegen treten.

Die Landwirthschaft, wie sie jetzt besteht und betrieben werden muß, erfordert, um sie zu erlernen, gute Schulkenntnisse, einen gesunden Körper, offenen Geist, regen Willen und viel Aufmerksamkeit; denn sie ist zu einem wichtigen Industriezweige herangewachsen und außerdem noch mit mancherlei Industriezweigen innig verbunden, so daß sie einen großen Umfang hat und für die allgemeinen Verhältnisse von großer Wichtigkeit ist, auch den Wohlstand des Staates mit begründet; mithin darf sie keineswegs als Nothbehelf betrachtet werden, von Jünglingen, welche gern einmal eine angesehene Stellung in der Gesellschaft einnehmen möchten, um sich ihr in die Arme zu werfen, wenn ihre Schulkenntnisse zum Studium der Wissenschaften nicht ausreichen, oder wenn sie ihrem Herkommen nach, oder aus Dünkel, sich zur Erlernung einer Profession zu gut glauben

Da die Landwirthschaft nicht blos im Pflügen, Hacken, Eggen, Säen, Mähen rc. und Ernten besteht, so kommt es nicht nur darauf an, diese Verrichtungen zu kennen, selbst gut auszuführen, um die Arbeiter bei dergleichen Arbeiten gehörig beurtheilen und dazu anleiten, oder sie belehren zu können; sondern man muß sie auch jeder Localität und jedem Boden gemäß kennen. Alle diese Verrichtungen erfordern Kraft und Umsicht, theils in Betreff seiner selbst, theils in Betreff der Arbeiter, der dazu nöthigen Thiere und der Werkzeuge und jede dieser Verrichtungen erleidet wiederum den Umständen nach Veränderungen in Formen und Wesen.

Wer die Landwirthschaft erlernen will, muß sich daher zunächst auch die Frage aufwerfen: ob er so viele Mittel besitzt, eine Landwirthschaft späterhin für sich selbstständig betreiben zu können; oder ob er keine Mittel hat und nur ein dienendes Verhältniß, als Wirthschafter, Inspektor, oder als Administrator einer Landwirthschaft zu erzielen gedenkt.

Im ersten Falle verlasse man sich nicht zu sehr auf die Mittel, welche man ausreichend glaubt, ein selbstständiges Verhältniß zu begründen; die Landwirthschaft erheischt zuweilen viele Auslagen. z. B bei Einführung anderer Fruchtfolgen, bei Ameliorationen, allein Mißjahre, Viehsterben und unglückliche Konjunkturen können die besten Berechnungen zu Schanden machen und wenn auch Aehnliches in andern Geschäften und Gewerben vorkömmt, so ist es in der Regel nicht so auffallend und unausgleichbar, wie hier.

Im zweiten Falle sind aber die Aussichten nicht glänzend; zuweilen nur ein Gehalt, kaum besser als einem Knechte oder Meier, zuweilen mehr, jedoch nur unter vielen Mühen zu gewinnen, immer abhängig, oft sehr verantwortlich. Gute Inspector- und Administrator-Stellen sind nicht zu häufig, verlangen alsdann aber viel Thätigkeit, Umsicht und Geschäftskenntniß Desjenigen, dem man solche Stellen anvertraut. Wer aber auf Staatsanstellungen in Ministerien und Regierungen, oder als Amts- und Oekonomie-Räthe Rechnung macht, der muß nicht nur die Landwirthschaft inne haben, sondern muß auch mit den Kameralwissenschaften vertraut sein.

Kommen wir auf die Lehrzeit zurück. Man trifft ein Uebereinkommen, zahlt eine Pension und wird dem ältesten Inspector übergeben, damit er den Lehrling in seine Geschäfte einführe und ihn leite; sind mehrere Inspectoren oder Wirthschafter da, so bekommt der Lehrling zunächst die untergeordneten Arbeiten. Er wird des Morgens früh, im Winter etwa zwischen 3—4, im Sommer zwischen 2—3 Uhr vom Nachtwächter, Meier oder sonst Jemand geweckt, muß ohne Murren schnell aufstehen und seinen ihm schon am Abend zuvor überwiesenen oder stehenden Posten einnehmen, welcher z. B. darin besteht, zu sehen, ob die Knechte bei ihren Pferden und Ochsen thätig, die Mägde im Kuhstall sind.

Je nachdem ihm eine besondere Stelle übertragen ist, muß er z. B. beim Melken stehen und darauf sehen, daß die Mägde dabei nicht schlafen, daß sie die Euter rein ausmelken, keine Milch vertragen und dgl. m., muß späterhin beim Austragen des Mistes gegenwärtig sein, daß dies hintereinander gehörig befördert und die Kühe dabei weder geschlagen noch beschädigt werden, muß bei etwaigem Auflagen des Mistes auch hierbei stehen, um die

Knechte und Arbeiter zur gleichmäßigen oder beschleunigten Arbeit zu veranlassen und so bei allen Arbeiten. Das ist Alles schon sehr interessant; allein er muß auch der Erste sein, wenn es etwas anzufassen giebt, wo kein Aufschub möglich ist, z. B. die Kuh will beim Melken nicht stehen, das Pferd ist beim Mistfahren in den Weggraben gefallen, der Wagen wirft mit seiner Ladung um, die Gespanne kommen beim Pflügen unter einander u. dgl. m.

Benimmt sich der Lehrling bei diesem Allen weder entschlossen, umsichtig noch thätig, so wird er von den Leuten verhöhnt, von dem Lehrherrn bemißtraut, oder gar gescholten. Läßt sich der Lehrling zu große Nachsicht gegen die Leute, wozu diese ihn absichtlich gern veranlassen zu Schulden kommen, so verliert er hier die Autorität und bei dem Herrn das Vertrauen, weil die Arbeit nicht fertig wird, die fertig werden mußte; demunerachtet ist es nicht nöthig roh mit den Leuten, vielmehr gerecht, artig, jedoch bestimmt und streng mit ihnen umzugehen, immer aber so, daß er in der Achtung derselben bleibt, mithin darf man mit ihnen nie familier werden, was sie sofort mißbrauchen.

Den ganzen Tag hindurch muß der Lehrling der Erste bei der Arbeit sein, und er darf sie nur zuletzt verlassen; es bleibt ihm zuweilen kaum Zeit zum Essen und am Abend hat er zuletzt nochmals nachzuleuchten, ob Alles in Ordnung ist. Glücklich ist der Lehrling, wenn er Mittags und Abends, bei einer einfachen guten Kost, einen guten, ihn belehrenden Herrn, der jede Gelegenheit dazu wahrnimmt, was eigentlich seine Pflicht ist, und einen freundlichen Familienkreis, sei es nun durch die Familie des Herrn selbst, oder durch die anderen Personen (Inspectoren und andere Beamte) findet, weil er gegentheils leicht auf Abwege geräth, die öfters schwer wieder auszugleichen sind.

Der Sommer bietet in der Regel so viel Beschäftigungen dar, daß man genung zu denken hat, sie gehörig zu ordnen und ihrer Herr zu werden, fordert anhaltend zum Nachdenken über die zu vollbringenden und vollbrachten Arbeiten auf, selbst wenn sie so geboten worden sind; denn als Lehrling ist man immer nur Werkzeug, wobei man indessen sich bemühen muß, die Arbeiten ihrem Werthe nach kennen zu lernen; man darf dabei nie unterlassen sich zu fragen: warum wird diese Arbeit so oder so und nicht anders gemacht, ohne bis jetzt noch selbstständig sie ändern oder zu lenken; ein erfahrener und gebildeter, seine Pflichten gegen den Lehrling kennender Herr, ein guter Inspector, wird zur gelegenen Zeit hierauf Antwort geben.

(Schluß folgt.)

Die Zeitschrift: Сельское Благоустройство.

Als mit dem Emaniren des Allerhöchsten Rescripts vom 20. Nov. 1857 die wichtige Angelegenheit in Betreff der Verbesserung des Zustandes der leibeigenen Bauern und der Regelung ihrer Beziehungen zu den Gutsbesitzern, deren Realisirung gemäß den vorgesteckten Principien dem Adelsstande selbst anheimgegeben wurde, den Gegenstand der allgemeinen Beurtheilung zu bilden anfing, liehen fast sämmtliche periodische Schriften ihre Spalten solchen Aufsätzen, die die Umgestaltung des Zustandes der gutsherrlichen Bauern und damit in Verbindung stehende Fragen behandelten. Als sich sodann das Bedürfniß herausstellte, eine Zeitschrift in's Leben zu rufen, welche sich speciell und ausschließlich der umfassenden Arbeit widmen sollte, wurden zu Moskau zwei periodische Blätter gegründet, die sich zur Aufgabe stellten, für die Verwirklichung des großen Werkes mitzuwirken. Der Herausgeber der „Русская Беседа" A. J. Koschelew unternahm die Herausgabe von Monatsheften unter dem Titel: Сельское благоустройство als besondere Beilage zu seiner Zeitschrift, und der Gutsbesitzer A. D. Scheltuchin das „Journal für Gutsbesitzer (Журналъ Землевладѣльцевъ), welches zwei Mal im Monate erscheinen sollte. Ueberdies erhielt das Journal der Moskauschen ökonomischen Gesellschaft eine besondere Abtheilung, gleichfalls unter dem Titel: Сельское благоустройство, und der russische Bote (русскій вѣстникъ) eine Abtheilung unter dem Titel: Bauer-Angelegenheiten (крестьянскій вопросъ.)

Dem Herausgeber der Zeitschrift: Сельское благоустройство, Herrn Koschelew, Besitzer bedeutender Güter in mehreren Gouvernements, bekannt in der landwirthschaftlichen Literatur und als Verfasser vieler Journal-Abhandlungen, ist mehr als jedem Andern das Recht zuzusprechen, Redacteur eines Journals zu sein, welches die Aufhellung des vielseitigen Gegenstandes zum Zweck hat. Der Herausgeber leitet selbst sein Journal mit den Worten ein: Der Herr und Kaiser ruft uns zu Theilnehmern bei der Lösung einer Aufgabe, die als günstige Vorsehung für unsere Zeit anzusehen ist, auf; sind wir zu solchem Dienste reif? — Nur derjenige wird bejahend antworten, der entweder noch nicht an das große Werk gedacht hat oder in dasselbe einzudringen nicht befähigt ist. Wir Alle ohne Ausnahme sind Schüler auf dem sich eröffnenden Gebiete. Einige, die zwar die Unvermeidlichkeit und die Wohlthat der gegenwärtigen Umgestaltungen erkannten, hatten aber nicht die Mittel sich zu solchem Dienste vorzubereiten; sie dachten nur für sich und theilten ihre Ansicht den Gleichgesinnten mit. Die Mehrzahl konnte es nicht erfassen, daß das Werk nahe ist, daß es gewaltig auf uns eindrängt und daß es Thorheit ist, sich ihm zu widersetzen. Diese, leider die Mehrzahl unseres Standes, wollten nicht einmal an die Mittel zur friedlichen und erfolgreichen Entfesselung der Leibeigenschaftsverhältnisse denken, vielweniger noch davon sprechen. Jetzt sind alle Gutsbesitzer zum Werke aufgerufen worden; die Einen werden in den Comité's thätig sein, Alle aber müssen die Reorganisation auf ihren Gütern vollenden. Unter uns, bei dem größten Theile unter uns, herrschen für oder gegen die Sache Vorurtheile; es giebt aber wenige, sehr wenige bestimmte Ansichten und Ueberzeugungen. Und weßhalb? Einfach deßhalb, weil bei uns hierüber keine öffentliche Besprechung stattfand. Es gilt jetzt für die verlorene Zeit sich zu entschädigen; Jeder unter uns muß sich die nöthigen Daten aneignen, dieselben beprüfen und auf die Mittel zur Lösung der uns gestellten Aufgabe sinnen. Außerdem müssen wir, was noch wichtiger ist, unsere Ansichten aussprechen, fremde anhören und solchergestalt uns eine allgemeine Ansicht bilden. Es denke und rede nur ja Niemand, das ist nicht meine Sache; was man bestimmen wird, dabei soll es bleiben! Eine gemeinschaftliche Sache ist mit gemeinschaftlichen Kräften zu vollenden; deßhalb muß ein Jeder dabei thätigen Antheil nehmen."

Der Herausgeber ist auch bemüht, auf diejenigen Momente hinzuweisen, auf welche vor Allem die Aufmerksamkeit zu richten ist. Bei dieser, wie bei jeder Aufgabe, fährt er fort, muß den ersten Schritt die Aufstellung gewisser Fragen bilden. Indem wir zu dem Gegenstande eine Disposition machen, fangen wir an ihn zu beherrschen, in ihn einzudringen und für unsere weitere Betrachtung einen bestimmten Plan zu gewinnen. Deßhalb stellt der Herausgeber obenan die Frage über die ländliche Oeconomie; die aufgeworfenen 50 Fragen rangirt er unter folgende Rubriken; 1) über Gesinde; 2) über die Anschreibung der Bauern mit Land; 3) über die Leistungen der Bauern gegenüber dem Gutsherrn; 4) über die Leistungen derselben gegenüber der Staatsregierung; 5) über Bauergemeinden und Gemeindeeinrichtungen und 6) besondere Fragen.

Die monatlich erscheinenden Hefte dieser Zeitschrift enthalten 6—8 Bogen, und beträgt die Pränumeration auf dieselbe, falls sie getrennt von dem Journal: Русская Бесѣда verlangt wird, für ein Jahr, einschließlich die Postversendung sieben Rubel fünfzig Kop. Auswärtige haben ihre desfalligen Bestellungen zu richten: an die Redaction der Zeitschrift: Русская Бесѣда in Moskau, in der Powarskaja-Straße, Haus des Herrn Koschelew.

B.

Probates Mittel gegen die Bräune der Schweine.

(Vom Pächter Wende zu Rockenberg.)

Um Schweine, welche mit dieser Krankheit befallen sind, bei welchen aber dieselbe noch nicht zu weit eingerissen ist, zu kuriren, bewies sich folgendes Mittel als sehr empfehlenswerth. Am 14. März klagte bei mir ein Schwein; dasselbe fraß am Abend vorher nicht recht, sowie auch am Morgen des genannten Tages. Nur wenige Stunden nach dem Füttern krepirte es, und zwar an der Bräune. Als ich wahrnahm, daß das Schwein an dieser gefallen war, ließ ich meine übrigen Schweine aus den Ställen, wobei ich bemerkte, daß in demselben und dem daneben liegenden Stalle, in welchem noch 4 Stück lagen, dieselben sämmtlich schon die Symptome dieser Krankheit zeigten, welche sind: daß die Schweine mit den Beinen nach einwärts gehen, den Rüssel auf die Erde halten, nur wenig oder gar keine Freßlust zeigen und einen sehr wankenden Gang verführen. Als ich dieß bei den Schweinen wahrnahm, ließ ich dieselben in eine Büttle legen und so lange Wasser darüber pumpen, daß nur noch Kopf und Ohren aussahen; sie wurden mit dem Wasser gehörig gewaschen und blieben ungefähr 1/4 Stunde darin liegen. Hierauf wurden dieselben in einen Stall gethan, wo 4 Gebund Gerstenstroh ausgebreitet waren, daß sich dieselben ordentlich darin verkriechen konnten und gehörig warm lagen. Nach Verlauf von einigen Stunden trat schon Besserung ein, die Freßlust stellte sich nach und nach auch wieder ein, und kurirte ich von 5 Stück 3; denn bei zweien war die Krankheit schon zu weit eingerissen, sie waren schon förmlich braun am Leibe, als das Mittel angewandt wurde; drei waren in Verlauf von drei Tagen gänzlich von der Krankheit kurirt. (Die Fundgrube.)

Kleinere Mittheilungen.

Warum stirbt in großen Höfen so oft das Federvieh (Geflügel) plötzlich? Daran sind meistens giftige Unkräuter schuld, die auf Höfen wachsen. Reiner Grasanger schadet durchaus nicht, ist sogar zur Gesundheit und gewissermaßen zur Nahrung des Federviehes erforderlich. Aber wo Holz, Abfall von Torf, Schutt u. dgl. unordentlich und unaufgeräumt umherliegt, da wachsen sehr leicht schädliche Kräuter, für Menschen und Thiere tödtlich, auf. Hierher ist vor allen Dingen die Tollkirsche (Tollbeere, Antropa belladonna) zu rechnen. Die Hühner, vorzüglich junge, fressen im Frühjahre von den zarten, jungen Blättern, im Sommer und Herbste die kirschenähnlichen, schwarzen Beeren mit ihren Kernen, und sterben gewöhnlich davon. Ferner gedeiht das giftige Bilsenkraut (Hyosciamus niger) am Besten im Schutte. Im Herbste springen die büchsenähnlichen Samenkapseln auf und zerstreuen den Samen. Er wird von den Hühnern begierig gefressen, ist ihnen aber tödtlich. Ebenso schädlich ist dem Geflügel das giftige Stechapfelkraut Datura stramonium). Die stachlichten Samenkolben springen ebenso, wie bei jenem, im Herbste auf. Fressen die Hühner den Samen, so sind sie verloren. Auch das zarte Kraut des Schierlings (Cicuta virosa), vorzüglich wenn Küchlein (wienerisch Händel) im Frühjahre daran picken, ist ihnen tödtlich. Ueberhaupt rotte man daher jede verdächtig aussehende und übelriechende Pflanze aus, halte den Hof so rein wie möglich, räume Holz, Torf, vorzüglich die oft Jahre lang umherliegenden und vermodernden Gesträuche sorgfältig auf, und benutze den Schutt als Dünger oder zur Straßenverbesserung, so wird man seinen Hof sehr bald von Giftpflanzen reinigen, nicht einmal zu erwähnen, daß manche Kräuter dieser Art sogar den Schafen, dem Rindviehe und den Schweinen tödtlich sind. Zugleich sorge man dafür, daß das Federvieh stets gutes Quell- oder Brunnenwasser zum Trinken vorräthig hat, damit es nicht von der Mistjauche, deren es sich nur im höchsten Falle bedient, trinke, weil diese ihm sehr schädlich ist.

(Landw. Ztg. f. N.- u. M.-Deutschl.)

* * *

(Kohl im Winter lange frisch zu erhalten.) Man schneide die Kohlköpfe so ab, daß einige Zoll vom Strunke daran bleiben, aus diesen Strünken bohrt man das Mark ungefähr einen Zoll tief heraus; ohne dabei die Rinde zu quetschen oder zu verletzen; nun hängt man den Kohl an einem Bindfaden auf, den man um den Strunk herum bindet, so daß der ausgehöhlte Theil des letztern nach oben sieht; dieser muß nun regelmäßig jeden Morgen mit frischem Wasser gefüllt werden. Durch dieses einfache Mittel kann man den gemeinen Kohl, den Blumenkohl, Broccoli ꝛc. lange Zeit frisch erhalten.

(Frauendorfer Blätter.)

* * *

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
951	Russ. Brk. „Oscar“	Cpt. Skipari	Petersburg	leer	Meltzer
952	Russ. Schon. „Nadeschda“	Below	Abo	„	
953	Russ. Schon. „Sovieto“	Pittkopas	Petersburg	Mehl	„
954	Russ. Brg. „Thotuus“	Seppa	Friedrichsham	Ballast	„
955	Engl. Dampfer „Secret“	Stoa	Hull	Güter	Ordre
956	Lüb. Dampfer „Riga u. Lübeck“	Geslien	Lübeck	„	Ruetz & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 777; im Ansegeln 1; Strusen 659.

Bekanntmachungen.

In der Gouvernements-Zeitung Nr. 62 vom 4. Juni d. J. waren die Blanquete zu den vorschriftmäßig von den Gemeindegerichten zu führenden Paßbüchern zum Verkauf angezeigt worden. Gegenwärtig ist auf mehrfachen Wunsch gleichfalls zum Bedarf der Gemeinden

„das namentliche Verzeichniß der zu Gütern gehörigen Lostreiber“

in Vorrath angelegt worden.

Diese zwei Blanquet-Gattungen können von der **Redaction** der Livländischen Gouvernements-Zeitung bezogen **werden**:
einzelne Bogen zu 3 Kop. S., 24 Bogen zu 2 K. S. per. Exemplar. 3

* * *

Meinen Geschäftsfreunden mache ich hiemit die Anzeige, daß ich auf kurze Zeit in's Ausland verreist bin und meine sämmtlichen Advocatengeschäfte dem Herrn Consulenten J. E. Bielrose in Riga, meine sonstigen Geschäftsangelegenheiten aber meinem Bruder, dem Kirchspielsrichteradjunct Th. Ludwig Eckardt übertragen habe.

Kallenhof bei Wenden, den 12. Juli 1858.

Consulent Julius Eckardt. 1

* * *

Rohr- und Fischbeinreifen

zu Damenröcken, bester Qualität, sind stets vorräthig beim Korbmacher **Sonn**, große Schmiedestraße. 1

* * *

Braunschweiger Hopfen

räumen H. Schönfeldt & Co., Schmiedestrasse, Haus Winckmann. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Von ächtem peruanischen Guano, von den Herren A. Gibbs & Sons in London, habe ich so eben eine Ladung erhalten, und verkaufe davon

SRbl. 8,75 pr. Sack, bei Parthieen von mehr als 25 Säcken,
SRbl. 9,25 pr. Sack, bei einzelnen Säcken.

A. G. Thilo, Riga. 2

Angekommene Fremde.

Den 23. Juli 1858.

Stadt London. Hr. Kaufmann Jacoby aus dem Auslande; Hr. Gutsbesitzer Lindwart aus Livland.

Hotel St. Petersburg. Hr. Geheimrath Baron v. Meyendorff aus Livland; Hr. Dr. Junge aus Kurland; Hr. Lehrer Pohl von Mitau; Fräulein Steimann von Libau.

Hotel du Nord. Frau Baronin Hader aus dem Auslande; Hr. dimitt. Obristl. Kollmann von Kemmern; Hr. Großmann von Mitau; Hr. Kaufmann Kretschmar aus dem Auslande; Hr. Heathcote aus England.

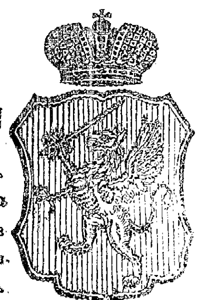
Stadt Dünaburg. Hr. Lieut. Stubbendorff, Frau Obristin Stubbendorff nebst Familie von Dünaburg; Hr. Peter nebst Gattin aus dem Auslande.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. Juli 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 83. Середа, 23. Іюля. Mittwoch, 23. Juli. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои на оставшееся имѣніе послѣ незамужной Гертруды Каллиной, умершей оставивъ по себѣ обнародованное уже духовное завѣщаніе, какія либо претензіи имѣть полагаютъ, съ тѣмъ, чтобы они подъ опасеніемъ просрочки въ теченіи шести мѣсяцевъ отъ числа сей объявленной прокламаціи, т. е. не позднѣе 14. ч. Генваря мѣсяца будущаго 1859 года явились въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго или лично, или же чрезъ законно-оправданныхъ повѣренныхъ и представили бы документы, на коихъ претензіи ихъ основываются, въ противномъ случаѣ они, по прошествіи сего назначеннаго срока, съ объявленіями своими не будутъ болѣе слушаны ни же допущены, но само по себѣ признаны будутъ просроченными,

Рига въ Ратгаузѣ, Іюля 14. дня 1858 г.

№ 467. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserl. Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung einer bereits publicirten testamentarischen Disposition verstorbenen unverehelichten Gertrud Kallin irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 14. Januar 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 467.

Riga-Rathhaus, den 14. Juli 1858. 3

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Laut Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 9. Juli c. ist der Lehrer am Charkowschen Institut für adlige Fräulein, Gouv.-Secr. Hildebrandt des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls vom 10. Juli c. Nr. 162, ist der ältere Beamte zu besonderen Aufträgen beim Livl. Gouv.-Chef, Kammerjunker, Coll.-Ass. von Vegesack, nach stattgehabter Adelswahl aufs Neue als Adels-Deputirter der Livl. Gouv.-Bau- und Wege-Commission mit Belassung in gegenwärtiger Function und Würde bestätigt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls von demselben Tage ist der stellv. Gouv.-Controleur beim Moskauschen Kameralhofe, Coll.-Rath Lehmann in dieser Function bestätigt und der Canzleibeamte des St. Petersburgschen Kameralhofes, Coll.-Secr. Dobbert als Notair

zum St. Petersburgschen evangelisch-lutherischen Consistorium übergeführt worden.

Laut Allerh. Tagesbefehls vom 11. Juli c. sub Nr. 163 ist der Assessor der Livl. Gouv.-Regierung Coll.-Ass. Jensen auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen worden.

Laut Allerh. Tagesbefehls vom 13. Juli c. Nr. 165 ist der dimitt. Gouv.-Secr. von Gernet, als Translateur beim Rigaschen Rath angestellt, und sind beurlaubt worden: der ältere Canzlei-Directorsgehilfe der Canzlei des Livl. Gouv.-Chefs, Coll.-Ass. Pohrt und der Secretair des Pernauschen Polizeigerichts, Gouv.-Secr. von der Borg, beide auf 3 Monate ins Ausland.

* * *

Da zufolge Mittheilung des Livländischen Domainenhofes dem Arendepächter der Hofesländereien des publ. Gutes Alt-Löwel, Grubener, der ihm vom Domainenhofe ausgereichte Depositalschein d. d. 29. Novbr. 1852 sub Nr. 6423 über die Beibringung eines Billets der Reichs-Commerzbank vom 13. October 1852 sub Nr. 16,184, im Capitalwerth von dreihundert Rbl. Silb. zur Sicherstellung der ihm hinsichtlich der genannten Kron-Besitzlichkeit gegen die hohe Krone für die Zeit von ult. März bis dahin 1864 übernommenen Pacht-Verpflichtungen, verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem etwaigen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 4099.

* * *

Опытомъ дознано, что существовавшій до сего времени порядокъ для очистки отхожихъ мѣстъ въ городѣ Ригѣ и предмѣстіяхъ, въ видахъ сохраненія здоровья жителей долженъ быть отмѣненъ, и затѣмъ признано необходимымъ помянутую очистку въ самомъ городѣ и въ тѣхъ частяхъ города, которыя будутъ обстроены на мѣстахъ снесенныхъ крѣпостныхъ верковъ, оставить на прежнемъ основаніи, а таковую очистку на всѣхъ трехъ предмѣстіяхъ предоставить самимъ домохозяевамъ, которые имѣютъ производить оную по своему усмотрѣнію чрезъ своихъ собственныхъ или наемныхъ людей, съ тѣмъ однакожъ, чтобы нечистоту вывозить въ замкнутыхъ ящикахъ и только въ тѣ мѣста, которыя будутъ посредствомъ объявленій указаны Полиціею на отнованіи ст. 480 т. XIII Св. Зак. — Рижской Управы Благочинія предписано немѣдленно уничтожить всѣ подземные каналы, проводящіе нечистоту въ Двину, или въ канаву подъ названіемъ Шпекграбенъ, а равно снабдить надлежащими свидѣтельствами тѣхъ лицъ, которыя намѣрены заниматья помянутою очисткою, предоставивъ имъ предложить свои услуги публикѣ посредствомъ объявленія въ газетахъ и наконецъ поступающихъ противъ означенныхъ постановленій и противъ запрещеніи содержащихся въ ст. 1054, 1055, 1057, 1313, 1324, 1330 и 1332 улож. о наказ., подвергать наказанію по всей строгости законовъ.

Лифляндское Губернское Правленіе во исполненіе предложенія Его Св. Г. Рижскаго Военнаго Генералъ-Губернатора Лифляндскаго, Эстляндск. и Курляндскаго, — доводя о семъ до всеобщаго свѣдѣнія для точнаго исполненія со стороны тѣхъ, до кого сіе касается, — нужнымъ считаетъ напомнить вышеприведенныхъ статьяхъ улож. о наказаніяхъ, дабы никто немогъ отговариватья незнаніемъ законовъ:

Ст. 1054. Кто въ городахъ допуститъ въ мѣстахъ, которыя онъ обязанъ содержать въ чистотѣ, а въ селеніяхъ на улицахъ и дорогахъ, накопленіе въ большомъ количествѣ сору, нечистоты, или вообще чего-либо, что можетъ заражать воздухъ, тотъ са сіе подвергается:

денежному взысканію, въ столицахъ, губернскихъ и портовыхъ городахъ отъ 1 до 3 руб., въ прочихъ городахъ отъ 25 коп. до 1 руб., а въ селеніяхъ отъ 10 до 25 коп., — смотря по обстоятельствамъ, болѣе или менѣе увеличивающимъ или уменьшающимъ вину его.

Ст. 1055. Кто будетъ въ городахъ свозить нечистоты не въ указанныя Полиціею мѣста, тотъ за сіе подвергается:

денежному взысканію, въ столицахъ, губернскихъ и портовыхъ городахъ отъ 2 до 4 руб., а въ прочихъ городахъ отъ 1 до 2 руб. за каждый разъ, и обязанъ очистить свезенную имъ нечистоту.

Семужъ взысканію подвергаются тѣ, которые будутъ оставлять падшій скотъ на площадяхъ, улицахъ, дворяхъ и. т. д. или же вывозить оный не на мѣста указанныя полиціею, или не будутъ зары-

вать онаго надлежащимъ образомъ и въ опредѣленномъ для того мѣстѣ.

Ст. 1057. Кто въ городахъ или селеніяхъ будетъ въ рѣкахъ, каналахъ, источникахъ или колодцахъ, изъ коихъ жители того мѣста берутъ для внутренняго употребленія воду, мочить конопли или ленъ, или же инымъ какимъ либо образомъ портить воду, тотъ, смотря по важности произведенный имъ порчи и нанесеннаго чрезъ то вреда и по другимъ, болѣе или менѣе увеличивающимъ или уменьшающимъ вину его обстоятельствамъ, подвергается:

денежнему взысканію, въ городахъ отъ 1 до 25 руб., а въ селеніяхъ отъ 25 коп. до 3 руб.

Когдажъ онъ, хотя и безъ умысла сдѣлать вредъ и общественному здоровью, будетъ въ воду бросать вещества ядовитыя или сильнодѣйствующія и вредныя, то приговаривается за сіе

къ заключенію въ тюрьмѣ на время отъ трехъ до шести мѣсяцевъ.

За учиненіе сего, съ намѣреніемъ лишить кого-либо жизни, виновный подвергается

наказанію, въ Статьѣ 1924 сего уложенія за предумышленное убійство опредѣленному.

Ст. 1323. Кто будетъ, бросая нечистоты какого-либо рода, засорять рѣки и источники, надъ которыми устроены города или селенія, тотъ подвергается за сіе

денежному взысканію: въ городахъ отъ 10 до 15, а въ селеніяхъ отъ 5 до 10 коп. — смотря по обстоятельствамъ, болѣе или менѣе увеличивающимъ или уменьшающимъ вину его.

Томужъ взысканію подвергаются и тѣ, которые такимъ же образомъ засоряютъ колодцы, или же имѣя обязанность очистить оные и содержать въ исправности, сего не исполняетъ. Въ случаѣ, когда отъ проступковъ въ сей статьѣ означенныхъ, произойдетъ важная порча воды, виновный подвергается,

взысканію или наказанію, опредѣленному въ статьѣ 1057 сего уложенія.

Ст. 1324. Владѣльцы домовъ, которые проведутъ подземныя трубы отъ помойныхъ ямъ и отхожихъ мѣстъ своихъ домовъ въ трубы городскія, подвергаются за сіе,

денежному взысканію, въ столицахъ 60, въ другихъ городахъ 30 руб.

Ст. 1330. Взысканіямъ, въ предшедшей 1329 статьѣ опредѣленнымъ и на томъ же основаніи подвергаются тѣ, которые будутъ вывозить соръ или другую нечистоту не въ назначенное для сего мѣсто.

Ст. 1332. Когда въ проступкахъ, означенныхъ въ предшедшихъ 1329, 1330 и 1331 статьяхъ, оказываются виновными не сами владѣльцы домовъ, а тѣ ихъ служителей ихъ, коимъ поручено ими сіе дѣло, то взысканіе налагается на самихъ виновныхъ.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ 2. Департамента Ст. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда, основанному на разрѣшеніи Правительствующаго Сената, и по указу Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ умершаго Прусскаго подданнаго красильныхъ дѣлъ и мастера Самуила Фридриха Самуилова *Шталя*, рѣзнаго цѣха мастеру Ивану Попову по закладной 2000 р. и Ганноверской подданной Луизѣ Беккеръ по векселямъ 1900 руб. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Шталю имѣніе, состоящее Ст. Петербургской Губерніи и Уѣзда въ 1 станѣ при береговой Финскаго Залива дорогѣ, заключающее въ себѣ: 1-е двухъ этажный деревянный крытый и обшитый тесомъ домъ, внизу помѣщеніе для красильни, два отдѣленія съ чугунною плитою а таковыми небольшими котлами и одна жилая комната о 9-ти окнахъ, а во 2-мъ этаже три комнаты съ балкономъ, на рѣчку кухня и передняя, и въ чердакѣ двѣ комнаты; 2-е таковой же домъ во дворѣ одно-этажный въ коемъ одна комната; 3-е домъ на улицу тоже обшитый и крытый тесомъ въ два этажа въ немъ двѣ комнаты и кухня; и 4-е службы къ нимъ деревянные т. е. три лѣдника, одинъ сарай, конюшня о трехъ стойлахъ, и полисадъ: мѣрою 18 саженъ и 2 аршина; земли же въ сей какъ и подъ строеніемъ состоитъ поперечника 10 сажень, длинника по рѣчкѣ Екатериновкѣ 29 саж.; имѣніе это оцѣнено въ 1000 руб. сер. продажа онаго произведена будетъ въ Присутствіи 2. Департамента Ст. Петербургскаго Уѣзднаго Суда въ срокъ торга 19. Августа сего

1858 года съ переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра; опись и другія бумаги до продажи сей и публикацій относящіеся, желающіе могутъ разсматривать во 2-мъ Департаментѣ Уѣзднаго Суда. 3

Proclamata.

Anzeige für Liv- und Kurland.

In Grundlage der diesseitigen Verfügung vom 4. Juli 1858 werden von Seiten Eines Talsenschen Kreisgerichts sämmtliche Erben oder Erbes-Erben des im März 1850 verstorbenen Schuhmachermeisters Bernhard Wilhelm Drescher, deren Aufenthaltsort zum Theil unbekannt ist, desmittelst behufs ihrer Erbdivision und resp. Empfangnahme des aus dem Verkaufe des Bernhard Drescherschen Hauses allhier eingeflossenen Geldbetrages dahin edictaliter geladen und adcitirt, daß sie am 4. und 5. September 1858 oder falls dann ein Feiertag einfällig sein sollte, am nächstfolgenden Tage vor Einem Talsenschen Kreisgerichte zur gewöhnlichen Sessionszeit in Person, gesetzlicher Vollmacht oder sonst rechtlicher Vertretung erscheinen und sodann Weiteres gewärtigen mögen; wo hingegen im Falle ihres verschuldeten oder unverschuldeten Außenbleibens es so angesehen werden wird, als hätten sie zu Gunsten der übrigen erschienenen Erben oder Erbes-Erben des weil. Bernhard Drescher auf den ihnen gebührenden Theil an der väterlichen Hinterlassenschaft auf das Zurechtbeständigste entsagt und für immer verzichtet. Nr. 1399. 2

Talsen, den 4. Juli 1858. (Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 55)

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr F. v. Palmstrauch auf das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Tegasch mit Brinkenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1459. 2

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr L. J. S. Baron von Wolff auf das im Wendenschen Kreise u. Adselschen Kirchspiele belegene Gut Treppenhof mit Darsen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1414.

Riga, den 28. Juni 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Hr. Coll.-Rath Dr. Brehm und seine Gemahlin C. E. Brehm geb. Reimers auf das im Rigaschen Kreise u. Loddiger-Treydenschen Kirchspiele belegene Gut Ayasch um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1650. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Rittmeister A. v. Pistohlkors auf das im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Gut Ruttigfer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1643.

Riga, den 3. Juli 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Ordnungsrichter H. von Hagemeister auf das im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Drostenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 1731.

Riga, den 5. Juli 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr J. von Blankenhagen auf das im Wendenschen Kreise u. Wendenschen Kirchspiele belegene Gut Weißenstein um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 28. Juni 1858. Nr. 1429. 2

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Obrist C. v. Sommer auf das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Cadfer mit Lindenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1677.
Riga, den 3. Juli 1858. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Ad. Baron Pilar von Pilchau auf das im Pernauschen Kreise und Audernschen Kirchspiele belegene Gut Audern um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1434. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Hr. dim. Garde-Obrist C. v. Sommer auf das im Rigaschen Kreise und Lemsal-St. Catharinenschen Kirchspiele belegene Gut Napkull mit Suzzen um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die rsp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 2
Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1682.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr C. Baron von Bruiningk auf das im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegene Gut Alt- und Neu-Kirrumpäh um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 2
Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1697.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Hofrath Carl von Sengbusch auf das im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegene Gut Launekaln um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Riga, den 3. Juli 1858.
Nr. 1665. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Baron C. v. Krüdener auf das im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegene Gut Sermus um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1655. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Consulent W. v. Goldmann auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Fehsen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Riga, den 3. Juli 1858. 2
Nr. 1672.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr P. Baron von Wolff auf das im Rigaschen Kreise und Dikkelnschen Kirchspiele belegene Gut Dickeln mit Waldamsee um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die rs. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1638.
Riga, den 3. Juli 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr C. v. Volkmershausen auf das im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Perrist um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren

Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1454. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät die Frau Baronin Schoultz-Ascheraden geb. Moukhin und deren Tochter die Baronesse Catharine Schoultz-Ascheraden auf das im Rigaschen Kreise und Ascheradenschen Kirchspiele belegene Gut Römershof mit Salubben und Winterfeld um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1469. 1

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Kreisdeputirte H. Staël v. Holstein als Vormund und Curator der Kinder des weil. Herrn Kreisdeputirten Majors und Ritters Alexander v. Dittmar auf das im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Fennern um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1471. 1

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Kreisdeputirte H. Staël v. Holstein in Vollmacht des Herrn Obristen und Ritters Friedrich v. Ditmar auf das im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Fennern um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1476. 1

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät die Frau Baronin Ida v. Rosenberg geb. v. Ruckteschell auf das im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegene Gut Gilsen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 1

Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1670.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Stabs-Rittmeister Norbert v. Schleyer auf das im Wendenschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiele belegene Gut Kroppenhof — um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 1

Riga den 28. Juni 1858. Nr. 1449.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Caroline v. Staden geb. v. Möller auf das im Dörptschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegene Gut Duckershof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1648. 1

Riga, den 3. Juli 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Carl Baron v. Bruiningk auf das im Dörptschen Kreise und Odenpächschen Kirchspiele belegene Gut Palloper um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1687. 1

Riga, den 3. Juli 1858.

* * *

Vom Livländischen Domainenhofe wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der am Katharinendamm und dem Düna-Bollwerke belegene Anlage- und Stapelplatz von 1835 Q.-

Faden Umfang, vom 1. Januar 1859 ab auf 3 nach einander folgende Jahre auf's Neue in Pacht vergeben werden soll, und der desfallsige beim Domainenhof abzuhaltende Torg auf den 11., der Peretorg aber auf den 14. August c. anberaumt worden. Hierauf Reflectirende haben sich mit den erforderlichen Gesuchen und Cautionen in der Canzlei des Domainenhofes zu melden, woselbst auch die nähern Pachtbedingungen vor Abhaltung der Torge einzusehen sind. Nr. 2907.

Riga-Schloß, den 18. Juli 1858. 3

* * *

Einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission zu St. Petersburg ist von dem Pastor der evangelischen Brüdergemeinde in Neuwelke bei Wolmar (in Livland) Heinrich Gustav Furkel die Anzeige gemacht worden, daß die ihm gehörige Inscription dieser Commission von der 1ten 5% Anleihe sub 227,134, groß 500 Rbl. S., verzeichnet auf den Namen Joh. Anton Rücker & Co. und durch eine im Rigaschen Comptoir der Commerzbank attestirte Cession an besagten Pastor Furkel gelangt, abhanden gekommen ist.

Das Directorium einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission fordert, nach Grundlage der bestehenden Verordnungen, diejenigen, bei denen sich durch irgend einen Zufall genannte Inscription befinden sollte, auf, selbige im Verlauf von achtzehn Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Erscheinung gegenwärtiger Publication in den Zeitungen bei der Reichs-Schuldentilgungs-Commission einzureichen; — widrigenfalls besagte Inscription, nach Verlauf des gesetzlichen Termins für ungültig zu erachten, das in der Inscription enthaltene Kapital aber als Eigenthum des Declaranten Pastor Heinrich Gustav Furkel anerkannt werden wird. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden hiedurch Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Straßenbeleuchtung im Ganzen in hiesiger Stadt für den nächstfolgenden Winter, oder aber die Lieferung von cr. 200 Wedro Leuchtspiritus, so wie ferner die Lieferung der für die Stadt-Verwaltungen und das Militair hierselbst erforderlichen Lichte, 200 Bretter, 150 Faden Brennholz, 130 Löfe Kalk und 3000 Ziegelsteine zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, sich dieserhalb zu dem am 20. und 22. August dieses Jahres stattfindenden Torge und Peretorge Vormittags um 12 Uhr im Locale des hiesigen Stadt-Cassa-Collegii einzufinden. Nr. 870.

Fellin, Rathhaus am 11. Juli 1858. 2

* * *

Von dem Kaiserl. IV. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß dasselbe seinen Sitz von nun ab auf dem Gute Fehsen haben wird.

Fehsen am 11. Juli 1858. Nr. 695. 3

* * *

Da die städtische Wasserleitungs-Anstalt wegen der an der Maschine und den sonstigen Einrichtungen erforderlichen Reparaturen vom 28. Juli d. J. ab auf 14 Tage geschlossen werden soll, so wird solches vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Riga-Rathhaus, den 17. Juli 1858.

Nr. 692. 2

* * *

Im Februar c. wurden in dem Rappinschen Hofskruge 11 Paar lederne Männerstiefel und 3 Paar Damenstiefel, von Baumwollensammt gefunden, welche von aus Dorpat nach Pleskau zum Jahrmarkt ziehenden Fuhrleuten daselbst verloren oder gestohlen worden. Die auf Requisition der Behörde in Pleskau von der dasigen Stadt-Polizei angestellten Nachforschungen nach dem Eigenthümer sind erfolglos geblieben, — und wird daher derselbe nunmehr aufgefordert, unfehlbar innerhalb 6 Wochen a dato sich mit dem nöthigen Nachweis seines Eigenthumsrechts beim Werroschen Ordnungsgerichte zum Wiederempfange der obigen gefundenen Sachen zu melden, — widrigenfalls mit denselben, wie mit herrenlosem Gute verfahren werden wird. Nr. 1995. 3

Werro, den 18. Juli 1858.

* * *

Eine verdächtige Frau, die ihre Verhältnisse übersteigende Ausgaben gemacht, ward polizeilicher Untersuchung unterzogen und hat im Verhöre angezeigt: in den ersten Tagen des Junimonats d. J. ein altes schwarzledernes Portemonnaie mit cr. 200 Rbl. S. in der Nähe der Jesus-Kirche gefunden, hierüber aber, um das Geld für sich zu verwenden, keine Anzeige gemacht zu haben. Es wird daher der Eigenthümer des Geldes aufgefordert, sich binnen 3 Wochen a dato, mit erforderlichen Beweisen seines Eigenthums, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 7. Juli 1858. Nr. 2587. 2

Auction.

Von Einem Edlen Vogteigerichte der Kais. Stadt Pernau wird hierdurch bekannt gemacht, daß allhier das Schwedische Schoonerschiff Maria (Capt. C. M. Björk), welches von Eichen- und Föhrenholz im Jahre 1856 in Oscarshamn

erbaut und 89 Lasten groß ist, auch mit allem Zubehör versehen, in gutem Zustande sich befindet, öffentlich versteigert werden soll, und die Ausbotstermine auf den 1, 2. und 4. August c., der vierte und letzte Termin aber, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 5. August d. J. angesetzt worden sind. Kaufliebhaber werden daher hiermit aufgefordert, sich zu diesen Terminen Vormittags 11 Uhr hierselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sich des Zuschlages zu gewärtigen.

Pernau-Rathhaus am 18. Juli 1858. 2

Nr. 277.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 28. Juli d. J. der Nachlaß des verstorbenen Herrn Dr. med. Carl Heinrich Wilhelm Sodoffsky, bestehend in Meubeln, Kleidern, zwei Pelzen, Bettzeug, Hausgeräth und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem an der Herren- u. Marstallgassen-Ecke belegenen Janckeschen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Riga, den 25. Juli. 1858.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigashen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß des zum Gute Widdricht verzeichneten Simon Gresding, ausg. von der Rig. Kreis-Rentei am 7. Mai 1858, sub Nr. 220, giltig bis zum 23. April 1859.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Portrait- und Genre-Maler Adolph Kelterborn, Frl. Wilhelmine Doris Kelterborn, Johanna Aurora Elisabeth Schnaepel, Bäckergesell Carl Adolph Ernst Steffenhagen, Oeconom Eduard Gertz, Adolph Sörensen, 3

Zimmergesellen Heinrich Borbe und Hugo Foerster, Schneider Friedrich Peter Wilhelm Ebert, Handlungsdiener Theodor Tobias, Heinrich Carl Cretius, Bürstenmachergesell Alexander Brenner, Handlungs-Commis Carl Plaut, 2

Spanische Unterthanen Kaufmann Nicolas Tort y Pazos nebst Diener Mariano Becca, Prß. Unt. Bäckergesell Otto Julius Possern, 1

nach dem Auslande.

Wikenti Jegorow Alexandrowitsch, Nikolai Jakowlew Tschamow, Peter Petrow Perin, Alexandra Prokoffjewa, Demoif. Florentine Friske, Wilhelmine Amalie Herrmann, Friedrich Berg, Anna Charlotte Berglund, Demoif. Emilie Elisabeth Nörenberg, August Rubert, Friedrika Elisabeth Kuschinsky, Jegor Stepanow Wolikow, Leiser Kalmunowitsch Kaplan, Fedora Maximowa, Fritz Hartmann, Robert Palm, Schmiedegesell Ernst Friedrich August Brandt, Gustav Ludwig Willert, Chaim Jossel Wachtel, Emil Fimian, Benzian Michelowitsch Golding, Abram Nochimow Griener, Ludwig Eduard Büchner, Philipp Jacob Gangnus,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**